

Niederschrift

über die 18. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 22.06.2021, in der Halle des Bürgerhauses in Ruschberg (VG Baumholder)

Beginn: 14.25 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Vorbemerkung:

Aufgrund der Vorgaben anlässlich der Corona-Pandemie fand die Sitzung in der Halle des Bürgerhauses Ruschberg, unter Beachtung der Vorschriften der derzeit geltenden 23. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (23.CoBeVO) vom 16.Juni 2021.

Die Kontaktdaten der Sitzungsteilnehmer liegen der LAG-Geschäftsstelle vor.

Jeder Sitzungsteilnehmer (mit Ausnahme der anwesenden 4 Kinder) hat einen negativen Corona-Test bei der Zugangskontrolle vorgezeigt.

Herr Bürgermeister Alsfasser hat es ermöglicht, dass die Teilnehmer im Vorraum der Halle die Möglichkeit hatten einen amtlichen Corona-Test zu absolvieren und dort die Bescheinigung zu erhalten. Dies wurde im Vorfeld von der LAG-Geschäftsstelle so kommuniziert und von vielen Teilnehmern wahrgenommen.

Die vorliegende Teilnehmerliste wurde von jedem Teilnehmer mit einem separaten Kugelschreiber Corona-konform ausgefüllt.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (Stimmberechtigt: 12 von 12)

Anwesend (8):

Becker, Birgit	Richard Hans Becker GmbH
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Gisch, Anneliese	Bauern und Winzerverband RLP
Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.
Metzen, Frank	Maschinenring Hunsrück
Roth, Anette	Bauern- und Winzerverband
Steinmetz, Vera	Bauern und Winzerverb. RLP e.V.

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

Eiden, Markus	für Lorang, Henning (KLE Energie GmbH)
Warth, Oliver	für Schwer, Manuela (FöG Birkenfeld)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner), anwesend (2):

Steinmetz, Vera	für Ludwig, Ursula (Initiative Tatkraft in Thalfang)
Warth, Oliver	für Wenzel, Bernd (Casino-Gesellschaft Birkenfeld)

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (Stimmberechtigte: 7 von 8)

Anwesend (7):

Angsten, Werner	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Flick, Thorsten	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Görg, Klaus	Hunsrückverein
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld (ab TOP 3)
Reicherts, Alfred	FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Taubert, Ralf	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Thiel, Christian	Jugendvertreter

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Güldenber, Lutz für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron)
 Mildenerger, Rainer für LPV Birkenfeld (TOP 1)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):**Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (0):****Öffentliche Mitglieder (Stimmberechtigte: 11 von 11 – zuzgl. Vorsitzender):****Anwesend (7):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld	
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf	
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e.V.	
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer	
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	
Weber, Uwe	BM VG Herrstein-Rhaunen	(bis einschl. TOP 6)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (2):

Alten, Martin	für Dixius, Jürgen (BM VG Saarburg-Kell)
Meyer, Walburga	für Winkhaus, Jörn (Hunsrück-Touristik GmbH)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (1):

Pehlke, Caroline	für Frühauf, Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)
------------------	---

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit temporärer Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (1):

Alsfasser, Bernd	für Weber, Uwe (BM VG Herrstein-Rhaunen)	(ab TOP 7)
Heck, Hartmut	für Hackethal, Andreas (BM EG Morbach)	

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Beger, Jürgen	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	(bis einschl. TOP 8)
Falk, Birgit	ADD Trier	(bis einschl. TOP 5.0)

Vertreter für fehlende Berater (0):**Es fehlten (6):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Dietz, Michael	KV Birkenfeld
Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich
Orth-Heinz, Mathias	Energieagentur Rheinland-Pfalz
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (3, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

Lauer, Jens	Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf
Reinhold, Lena	Mitarbeiterin LAG Erbeskopf

Gäste (19, nicht stimmberechtigt) siehe Teilnehmerliste

Presse: Munsteiner, Axel (Nahe Zeitung)

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung (Prüfung am Sitzungsbeginn):

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 32 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 32 Personen bzw. Stimmberechtigungen in der Sitzung vertreten (100 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von 20 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft sind 20 Personen in der Sitzung vertreten (100 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung – Begrüßung – Informationen**
2. **Personelle Änderung LAG-Mitglied**
3. **Beschlüsse zur Bewertung eingereichte Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 13. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf (04.01.2021 -30.04.2021)**
 - A. **Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2**

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE:

 - 3.1 Bürger-, Freizeit und Wissenschaftspark Steinautal
Projektträger: OG Hoppstädten-Weiersbach
 - 3.2 Erlebnisfeld Schwoillbachtal
Projektträger: OG Schwoollen
 - 3.3 Mehrgenerationenpark Horath
Projektträger: OG Horath
 - B. **Private Projekte der Maßnahme 19.2**

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

 - 3.4 Gästehaus „Das kleine Goethe“, 55743 Idar-Oberstein
Projektträger: Heima[@]t GbR- Eheleute Kelle, 69126 Heidelberg
 - 3.5 Villa Heimat am Nationalpark, 55758 ,Allenbach
Projektträger: BN-Ferienhaus GbR - Herren Becker und Nussbaum, Allenbach
 - 3.6 „Traumweiler,“ – 3 Ferienhäuser in 55743 Kirschweiler
Projektträger: Traumweiler GbR, Kirschweiler
 - 3.7 Studie „Marktscheune Hermeskeil“, 54411 Hermeskeil
Projektträger: Herr Markus Eiden, Hermeskeil
 - 3.8 „Waldwiesen II“, 55765 Birkenfeld
Projektträger: Campits GmbH, Birkenfeld
 - C. **Beschluss über Kooperationsvorhaben 19.3 (außerhalb des Rankings)**

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

 - 3.9 Blühstreifenpatenschaften
Projektträger: Maschinenring Hunsrück GmbH
4. **Beschluss über das Ranking zum 13. Förderaufruf**
5. **Projekte zur Förderung über den GAK-Ansatz (außerhalb des Rankings)**
 - 5.1 GAK 9.0 – Einrichtung einer Physiotherapiepraxis, OG Kirschweiler

6. **Beschluss über die Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte**
7. **Beschluss über einen weiteren (14.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf**
8. **Neuigkeiten zur Bewerbung in der neuen Förderperiode 2023 – 2029**
9. **Verschiedenes**

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 14.06.2021 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Sitzungsunterlagen wurden fristgerecht eine Woche vor Sitzungsbeginn auf der WEB-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich für die Mitglieder eingestellt.

1. **Eröffnung - Begrüßung – Informationen – Änderung der Tagesordnung**

1.1. **Begrüßung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister der VG Hermeskeil, Herr Hartmut Heck, begrüßt die Teilnehmer in der Halle des Bürgerhauses in Ruschberg (VG Baumholder). Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und freut sich, dass es wieder möglich ist eine Sitzung von Angesicht zu Angesicht durchzuführen. Er begrüßt den Ortsbürgermeister von Ruschberg, Herrn Alfred Heu. Die Ortsgemeinde Ruschberg hat unmittelbar vor dieser LAG-Sitzung einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rd. 450.000,- € aus GAK-Mitteln erhalten, um das ehemalige Schulgebäude zukünftig neuen Nutzungsmöglichkeiten zuzuführen. Der entsprechende Bescheid wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde durch Frau Falk von der ADD in Trier überreicht, die auch zur LAG-Sitzung begrüßt wird.

Weiterhin begrüßt er als neues LAG- Mitglied, Frau Birgit Becker aus Allenbach, als Nachfolgerin von Frau Brunk. Frau Becker hat die Arbeit der LAG Erbeskopf bereits durch ein eigenes Projekt kennengelernt, bei welchem auch kürzlich (31.05.2021) der Zuwendungsbescheid übersandt wurde.

Der Vorsitzende weist auf die Hygieneregeln hin und bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Alsfasser und der Leiterin der Tourist-Information Baumholder, Frau Klingshirn, für die gute Unterstützung zur Durchführung der Sitzung und besonders für die Einrichtung eines amtlichen Corona-Testcenters. Er dankt auch dem Nationalparkamt für die Gestellung von Kugelschreibern für jeden Teilnehmer.

Durch die Einladung von Vertretern sowie Stimmrechtsübertragungen ist das Gremium nicht nur beschlussfähig, sondern alle 32 Stimmrechte sind „vor Ort“, was einer Beteiligungsquote von 100 % entspricht.

1.2 **Weitere FLLE-Mittel**

Mit E-Mail vom 18.05.2021 wurden der LAG Erbeskopf vom MWVLW – Wirtschaftsministerium weitere FLLE-Gelder des MUEEF (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) in Aussicht gestellt. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt **921.833 €** in 2022. Damit kann in dieser Sitzung ein **weiterer, 14. Förderaufruf beschlossen werden**.

1.3 **Projektumsetzung der bisherigen 10 Förderaufrufe**

Es sind uns seit der letzten LAG-Sitzung weitere Bewilligungen zugegangen:
Zwischenzeitlich (Stand: heute) liegen uns 91 Bewilligungen vor,

43 für private Vorhaben

48 für öffentliche Vorhaben

Eine detaillierte Auflistung zu den Projektständen findet sich auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf.

1.4 **Ehrenamtsprojekte**

Es liegt nach wie vor großes Interesse an Ehrenamtsprojekten vor, das war im letzten Umlaufbeschluss festzustellen, durch welchen kürzlich sieben Projekte auf den Weg gebracht werden konnten. In dieser Sitzung gibt es nur ein kleines Projekt zu beschließen.

1.5 **Hinweis**

Im Anschluss gibt der Vorsitzende noch eine Bitte der LAG-Geschäftsstelle, insbesondere für neue Mitglieder und Vertreter, weiter:

*Wenn jemand die Sitzung frühzeitig verlassen muss, dann bitte nicht „rausschleichen“ sondern abmelden!
Im besten Fall bereits vorher (aber auch noch kurzfristig machbar) eine Stimmrechtsübertragung vornehmen, damit die Beschlussfähigkeit in dieser Sitzung erhalten bleibt.*

2. Personelle Änderung – Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf

Die Vertretung des Landschaftspflegeverbandes Birkenfeld e.V. ist seit dem Tod von Herrn Horst Elz (im Dezember 2017) nicht mehr offiziell besetzt worden.

An den LAG-Sitzungen und Umlaufbeschlüssen nimmt seither der Stellvertreter, Herr Reiner Mildenberger teil.

Der Landschaftspflegeverband hat am 12.06.2021 in einem Umlaufbeschluss nun Herrn Reiner Mildenberger als offizielles Mitglied der LAG Erbeskopf vorgeschlagen und Herrn Dr. Herbert Kraft als dessen Vertreter.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Mildenberger als Betroffener laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorschläge des Landschaftspflegeverbandes und der Vorlage zu TOP 2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herrn Reiner Mildenberger vom Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V. als ordentliches Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft der LAG-Mitgliederversammlung zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herrn Dr. Herbert Kraft vom Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V. als fester Vertreter von Herrn Mildenberger im Bereich der Zivilgesellschaft der LAG-Mitgliederversammlung zu.
Gleichzeitig stimmt die LAG Erbeskopf zu, die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der Mitglieder) entsprechend dieser Änderungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte, ohne Herrn Mildenberger
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 38,70 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 38,70 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 22,60 %) 7 Ja-Stimmen

3. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 13. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 04.01. – 30.04.2021

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 14.06.2021 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Projektunterlagen wurden fristgerecht, eine Woche vor Sitzungsbeginn im internen Bereich zu TOP 3 eingestellt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

An der „Vorbewertung“ zum 13. Förderaufruf am 13.05.2020 haben insgesamt 11 Personen teilgenommen.

Diese Vorbewertung basiert auf den eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahldokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich (Login für Mitglieder) unter „Vordrucke“ zum Download bereitgestellt ist.

Projekte der Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

3. A Öffentliche Projekte

3.1 Bürger-, Freizeit- und Wissenschaftspark Steinautal, Hoppstädten-Weiersbach

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, Lageplan und Grundrisse, die Kostenberechnung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen zu diesem Projektvorhaben wurden am 14.06.2021 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Durch das Vorhaben „Bürger-, Freizeit- und Wissenschaftspark Steinautal“ soll ein ganzes Areal für verschiedene Nutzergruppen und Zwecke in der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach (VG Birkenfeld, 3660 Einwohner) aufgewertet werden.

Die Kernelemente des Bürger-, Freizeit- und Wissenschaftsparks Steinautal sind dem Mehr-Generationen-Gedanken, der Kommunikation, der Bewegung, dem Spielen, der Kultur- und Freizeitaktivitäten sowie sportlichen Betätigungsmöglichkeiten (Pumptrack), dem gemeinsamen Verweilen und Lernen (grüner Hörsaal, grünes Klassenzimmer) gewidmet.

Zudem soll das Areal mit Infotafeln zu den Themen Energie und Umwelt sowie Natur- und Kulturlandschaft ausgestattet werden. Weiterhin werden auch die touristischen Themen Radfahren und Wandern anhand von Infotafeln leicht zugänglich gemacht. Auf dem Dach der Schutzhütte wird eine PV-Anlage installiert und die Beleuchtung des Areals wird mit LED-Lampen realisiert. Zudem ist ein Markt mit regionalen Erzeugern, der einmal im Monat auf dem Areal stattfinden soll, vorgesehen.

Der Vorhabensbereich liegt zwischen den Ortsteilen Neubrücke und Hoppstädten der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach, die insgesamt drei Ortsteile umfasst. Der Nahe-Radweg und auch der erst 2020 eröffnete Nahe-Steig führen direkt daran vorbei. Der Umwelt-Campus Birkenfeld (Hochschule Trier) ist in fünfminütiger Laufentfernung zu erreichen.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Bruttogesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 des Planungsbüros liegt ebenso vor.

Es liegen fachliche Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Naheland-Touristik, der Tourist-Info VG Birkenfeld, des IFAS, der Klimaschutzmanagerin der VG Birkenfeld sowie Unterstützungsschreiben örtlicher Vereine vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 494.802,00 €

Herr Ortsbürgermeister Peter Heyda aus Hoppstädten-Weiersbach stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlässt er den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von **42 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.1 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Bürger-, Freizeit- und Wissenschaftspark Steinautal**“ der OG Hoppstädten-Weiersbach **eine Punktzahl von 42 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte,**

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

3.2 Erlebnisfeld Schwollen

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Schwollen

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, Lageplan und Grundrisse, die Kostenberechnung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen zu diesem Projektvorhaben wurden am 14.06.2021 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Durch das Vorhaben „Erlebnisfeld Schwollbachtal“ soll ein ganzes Areal in der Ortsgemeinde Schwollen (VG Birkenfeld, 430 Einwohner) für verschiedene Nutzergruppen und Zwecke aufgewertet werden.

Kerninhalte des Projektes sind: Mehr-Generationen-Treffpunkt, Kommunikation, Spielen, Bewegung und Fitness, Bildung, Artenschutz, Elektromobilität und touristische Attraktivierung des Ortes und der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Zudem sollen die KiTas und Grundschulen der VG Birkenfeld von der Einrichtung des Erlebnisfeldes Schwollbachtal in vielerlei Hinsicht profitieren, indem Exkursionen zur Vermittlung naturnaher Lernelemente genutzt werden können (digitaler Mineralwasserpfad, Streuobstwiese mit Erklärtafeln, Wildblumenfläche, Insektenhotels und viele Möglichkeiten zur Bewegung und fürs Spielen).

Durch die Attraktivierung des Geländes wird ebenso ein starker Beitrag zur Stärkung des Tourismus in unserer Region geleistet. Der Bebauungsplan wurde so angelegt, dass am oberen Hang Tiny-Houses errichtet werden können, die von privaten Investoren gebaut und betrieben werden sollen. Die Investorensuche startete im April 2021.

Im Eingangsbereich zum Areal am Dorfgemeinschaftshaus wird ein digitales Informationsterminal errichtet, das die neuesten Entwicklungen unseres Urlaubs-Kompasses zur Gästeinformation und Besucherlenkung bietet. Hierbei werden bereits digital vorhandene Daten aus unterschiedlichsten Bereichen (Tourismus, Forstämtern, etc.) automatisiert zusammengeführt, neue Daten digital gewonnen, mit bestehenden Systemen verknüpft und über neue Schnittstellen intelligent und in Echtzeit direkt beim Gast ausgespielt. Die ausgespielten Informationen laufen in Echtzeit auf und betreffen alle für den Gast relevanten Bereiche, wie bspw. aktuell geöffnete Restaurants, Wetter- und Umweltdaten vom Wanderweg, Störungsmeldungen zu Wegen, etc.

Durch die Vernetzung beider Regionen werden Cross-Selling -Effekte generiert und somit auch die Nationalparkregion im Schwarzwald vermarktet, wie auch umgekehrt. Der Vorhabensbereich liegt zentral in der Ortsgemeinde Schwollen, direkt am Schwollbach und direkt angrenzend an die Gemeindehalle. Der 2020 neu angelegte WaldMeister-MTB-Trail und die Nationalpark-Radrundroute führen am Bereich vorbei. In fußläufiger Entfernung befinden sich zudem noch ein Bäcker und das Landgasthaus Böß. In Erwartung der Errichtung der Tiny-Houses können hier weitere Synergieeffekte generiert werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 des Planungsbüros liegt ebenso vor.

Es liegen fachliche Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Naheland-Touristik, der Tourist-Info VG Birkenfeld und des örtlichen Fußballvereins vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 690.209,00 €

Herr Ortsbürgermeister Heiko Herber aus Schwollen stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlässt er den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von **44 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Erlebnisfeld Schwollen**“ der OG Schwollen **eine Punktzahl von 44 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte,**
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3.3 Mehrgenerationenpark mit Panoramaweg, Horath

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Horath

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Kostenberechnung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen zu diesem Projektvorhaben wurden am 14.06.2021 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Attraktivität steigern, das soziale Miteinander fördern, das Freizeitangebot erhöhen und den Tourismus unterstützen. All dies sind Schlagworte, die eines miteinander vereint: ein großes Angebot für viele Generationen zentral anbieten. Als Herzstück dieses Vorhabens strebt die Ortsgemeinde Horath an, einen Mehrgenerationenpark am Sportplatzgelände in Horath (410 Einwohner) zu errichten.

Dieser soll zugleich Startpunkt für einen barrierefreien Panoramaweg sein. Den ursprünglichen Anstoß für dieses Projekt haben die Kinder und Jugendlichen aus Horath gegeben. Nach einem Aufruf für einen sog. „Bürgerhaushalt“ meldete diese Personengruppe zurück, dass es doch schön sei, wenn ein Fahrradparcours installiert würde, um ein weiteres Freizeitangebot zu schaffen. Die Kinder und Jugendlichen führten alle einheitlich aus, dass eine solche Anlage von allen Altersgruppen und auch über den Ort hinaus genutzt werden könnte.

Am Sportplatzgelände in Horath bietet der stillgelegte Tennisplatz die idealen Möglichkeiten zum Erreichen einer solchen Anlage. Auf der 35m x 35m großen Fläche soll ein in der Region einmaliger Fahrradparcours (Pump-Track) mit Hügeln und Sprungmöglichkeiten gebaut werden. Zur Steigerung des Angebotes sind vorgesehen im angrenzenden Bereich zusätzlich ein Beachvolleyball-Feld sowie ein Bouleplatz mit Sitz- und Ruhemöglichkeiten anzulegen. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem die Hubertushütte, welche für unterschiedliche Feierlichkeiten genutzt werden kann. Im hinteren Bereich der Hütte ist es ergänzend vorgesehen, eine Überdachung zu schaffen und die Bodenfläche mit Pflastersteinen zu befestigen. So kann für alle Nutzer des Mehrgenerationenparks eine weitere, wetterunabhängige Ruhe- und Rastmöglichkeit geschaffen werden. Eine barrierefreie Erschließung der Hütte ist natürlich inklusive.

Alle Angebote können von vielen unterschiedlichen Generationen genutzt werden. Der Park soll als überregionaler Treffpunkt für Jung und Alt bis in die Nachbarkreise und vielleicht sogar Länder dienen. Die Zufahrt zum Mehrgenerationenpark endet am Familienhotel Haus Hochwald. Die hochgelegene Zuwegung bietet hervorragende Voraussetzungen, einen 1,4 km langen und barrierefreien Panoramaweg zu installieren. Entlang dieses Weges, mit Blick in den Hunsrück (Erbeskopf) im Südosten und Blick in die Eifel im Nordwesten, sollen ebenfalls barrierefrei zugängliche Hinweisschilder zu Orientierung aufgestellt werden. Drei Kreuze des Wegekreuzwanderweges können auf dieser Route ebenfalls besucht werden.

Während des Aufenthaltes in Horath kann dann ebenfalls barrierefrei der Biergarten des Familienhotels mit Weitblick besucht werden. Der Parkplatz vor dem Mehrgenerationenpark bietet bereits zum jetzigen Zeitpunkt vielen Besuchern eine Parkmöglichkeit, um von hier aus zu einer Wandertour auf der unmittelbar an den geplanten Mehrgenerationenpark anschließenden Traumschleife „Dhrontal-Wackentour“ oder dem Wegekreuzwanderweg aufzubrechen. Diese beiden Wanderwege führen ebenfalls am Familienhotel Hochwald entlang, welches lediglich 350 m von dem geplanten Vorhaben entfernt ist. Auch für deren Gäste ist dieser Park eine Bereicherung.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass bei vielen Menschen ein Umdenken stattgefunden hat und die ländlichen Gebiete viel stärker frequentiert werden, da hier ein Erholungsfaktor inklusive ist.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme über die Bruttogesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 des Planungsbüros liegt ebenso vor.

Es liegen fachliche Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Hunsrück-Touristik, der Tourist-Info der VG Thalfang am Erbeskopf, des Nationalparkamtes sowie eine Unterstützungsschreiben des Familienhotels vor.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von **34 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 101.150,00 €

Herr Ortsbürgermeister Jan Steffes aus Horath stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Er erläutert den Entstehungsprozess von der Idee der Kinder bis heute und erklärt, dass hier noch einige Dinge mehr umgesetzt werden sollen.

Frau Bürgermeisterin Höfner erklärt, dass Sie mit der Bepunktung der Vorbewertung überhaupt nicht einverstanden ist, da es sich hier um ein herausragendes Projekt handelt und die Initiative ja von den Kindern des Ortes ausgeht. Als „besonderes Projekt“, mit ihrer Meinung, nach sehr weitreichender örtlicher Wirkung sollte es auch dementsprechend bewertet werden. Sie stellt den Antrag in mehreren Maßnahmenbereichen und Handlungsfeldern die Bepunktung zu erhöhen.

Ehe dieser Antrag im Detail besprochen werden kann, meldet sich Herr Bürgermeister Dr. Alscher zu Wort. Er weist darauf hin, dass es diese Vorgehensweise in der Vergangenheit schon gab und dass allgemein Konsens darüber bestand hier ggfs. mal 1-2 Punkte „rauf oder runter“ zu setzen, jedoch keine erheblichen Punkterhöhungen vorgenommen werden sollten.

Herr Gülденberg weist darauf hin, dass dieses Projektvorhaben laut den Aussagen von Herrn Steffes ja noch einiges an Potential birgt und er merkt an, dass daher die Möglichkeit der Überarbeitung bis zum nächsten Förderaufruf genutzt werden kann. Somit kann die Bepunktung bis dahin noch verbessert werden.

Frau Mai schließt sich der Meinung von Herrn Gülденberg an und sieht in diesem Antrag das Potential des Projektvorhabens nicht ausgeschöpft. Sie rät ebenfalls dazu, es noch einmal zu überarbeiten.

Frau Höfner zieht daraufhin Ihren Antrag auf Punkterhöhung zurück.

Frau Gisch weist darauf hin, dass die Kinder sicher traurig sind, wenn der Antrag wieder zurückgestellt wird.

Herr Thiel, als Jugendvertreter, schließt sich dem an und sieht beim Zeitverlust von 5 Monaten auch die enttäuschten Kinder im Vordergrund.

Der Vorsitzende, Herr Heck, weist Herrn Steffens darauf hin, dass er nochmal über die Option der Überarbeitung nachdenken kann und sich bis zum Ranking noch entscheiden kann, wie es weitergehen soll.

Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlässt Herr Steffes den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **34 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.3 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „
Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Mehrgenerationenpark mit Panoramaweg**“ der OG Horath **eine Punktezahl von 34 Punkten**.
 Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte,**
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3. B Private Projekte

3.4 Gästehaus „Das kleine Goethe“, Idar-Oberstein“

Privater Projektträger: Heima[®]t GbR – Tanja und Ralf Kelle, 69126 Heidelberg

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, ein Lageplan, Grundrisse, Ansichten, eine Kostenschätzung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden am 14.06.2021 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Das Ehepaar Kelle hat in Idar-Oberstein (28.500 Einwohner), der Heimatstadt von Herrn Kelle, in zentraler Lage im Stadtteil Idar ein Haus gekauft, welches seit vielen Jahren leer stand.

In dem 1880 erbauten Gebäude soll nun auf drei Etagen eine 100 m² große Ferienwohnung für gehobene Ansprüche entstehen, die von bis zu 6 Personen genutzt werden kann.

Da das Haus in der Goethestraße (Nr. 12) liegt, wurde der Name „Das kleine Goethe“ gewählt. Das unmittelbar anschließende Nachbarhaus (Nr. 8) wurde dazugekauft, um den geforderten Brandschutzauflagen nachzukommen. Dieses Haus biete keinerlei erhaltenswerte Substanz, soll daher abgerissen werden, um somit einen Teilneubau an der Ferienwohnung sowie einen PKW-Stellplatz zu ermöglichen.

Im „kleine Goethe“ selbst wird die Bausubstanz in Teilen abgetragen, erhaltenswertes Fachwerk im Obergeschoß bewahrt, Bruchsteinmauern erhalten und es wird mit natürlichen Baustoffen aus Holz und Lehm sowie einer Dacheindeckung mit Schiefer versehen.

Im Haus wird moderne, klimaschonende Technik eingesetzt, z.B. Luft-Wärme-Pumpe, Fußbodenheizung, nachhaltige Bodenbeläge (Holzdielen), LED-Beleuchtung und Breitbandanschluss.

Als Besonderheit wird eine innovative SMART-Home-Technologie eingesetzt, die es erlaubt alle wesentlichen Funktionen (Hauszugang, Licht, Wärmeregulierung) auch vom entfernten Standort Heidelberg aus zu steuern.

Das Gästehaus ist durch die Bausubstanz leider nicht barrierefrei ausbaubar. Es soll auf 100 m² wie folgt aufgeteilt werden:

Erdgeschoß: Schlafzimmer, Bad
 Obergeschoß: Wohnbereich, Einbauküche mit Essbereich, Abstellraum, Terrasse mit Spießbratenplatz
 Zur Unterstützung des Historischen Gebäudecharakters bleiben im OG die Innenwände geöffnet und das alte Fachwerk sichtbar.
 Dachgeschoß: (Spitzboden mit Galerie): Zwei Schlafzimmer mit Stapelbetten
 Außenbereich: PKW-Stellplatz mit E-Ladestation für Autos und E-Bikes

Alles soll nachhaltig und hochwertig ausgestattet und entsprechend dekoriert werden.

Es wird angestrebt Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden und die Ferienwohnung soll DTV-zertifiziert werden. Großen Wert legt man auf Netzwerke vor Ort, dem Gast sollen Rabatte, ermäßigte Eintrittspreise sowie Gratiszugaben bei diversen Gaststätten, Geschäften und Museen ermöglicht werden. Gäste, die mind. 4 Nächte übernachten, erhalten ein Willkommenspaket.

Durch das Projektvorhaben sollen 2 neue Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden (Hausdame, Haumeister).

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Es liegt bereits eine Baugenehmigung der Stadtverwaltung Idar-Oberstein vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde von der Architektin Heidi Ritter aus Idar-Oberstein erstellt, das Wirtschaftlichkeitsgutachten vom Steuerberaterbüro Grammes aus Idar-Oberstein.

Das Projektvorhaben wird von der Naheland Touristik sehr begrüßt. Sie bescheinigt eine Bereicherung der touristischen Infrastruktur der Region und sieht hier einen guten Ansatz, eine dringend notwendige, hochwertige Übernachtungskapazität im Ferienhaussektor der Edelsteinmetropole zu schaffen.

Es liegen weitere, fachliche Stellungnahmen des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Nationalparkamtes sowie von Netzwerkpartnern.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 247.815,00 €

Herr Ralf Kelle stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Er informiert darüber, dass von 600 Gästebetten in Idar-Oberstein nur 4 % im hochwertigen Bereich liegen. Daher wird dieses Segment durch das kleine Goethe bedient und man rechnet mit einer Belegungsquote von ca. 35 %.

Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlässt Herr Kelle den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von **37 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben des Gästehauses „**Das kleine Goethe“ in Idar-Oberstein**“ der Heima[@]t GbR aus Heidelberg **eine Punktzahl von 37 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte,
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 11 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

3.5 Villa Heimat am Nationalpark, Allenbach

Privater Projektträger: BN-Ferienhaus GbR – Franz Becker und Constantin Nussbaum, Allenbach

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, Grundrisse, Ansichten, eine Kostenschätzung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden am 14.06.2021 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Die Herren Franz Becker und Constantin Nussbaum möchten in Allenbach (620 Einwohner) ein modernes, hochwertiges und rollstuhlgerechtes Ferienhaus mit einer Fläche von 158 m² errichten.

Die beiden Jungunternehmer möchten durch ihre Ferienhaus-Konzeption insbesondere umweltbewusste, junge Familien, Junggebliebene und jüngere Gäste ansprechen und die vielseitigen Möglichkeiten des Standortes, der Region und des Nationalparks herausstellen.

Das Gästehaus ist durch die Bauweise barrierefrei und rollstuhlgerecht. Der durch bodentiefe Fenster lichtdurchflutete Koch-, Wohn- und Essbereich umfasst allein 70 m² und hat direkten Zugang zu der großzügigen Außenterrasse. Dort sind neben einem Grill- und Essbereich auch ein bodengleiches Jacuzzi, Sonnenliegen, eine solarbetriebene Gartendusche und eine Outdoor-Sauna eingeplant. Um die Privatsphäre der Gäste zu wahren, umfasst eine 1,80 Meter hohe Mauer diesen Terrassenbereich.

Neben hochwertiger Ausstattung wurde auch Wert gelegt auf drei gleich große Schlafzimmer, von denen jedes über ein eigenes Bad und eine eigene Terrasse verfügt.

Zusätzlich gibt es noch ein Gäste-WC, einen Technikraum sowie einen Abstellraum für Fahrräder (20 m²) mit E-Ladestation, Fahrradwerkzeug und -zubehör.

Im Außenbereich vor dem Haus befinden sich drei großzügige Stellplätze, zwei davon mit E-Ladesäulen.

Neben kostenlosem WLAN wird den Haugästen als innovative Idee auch einiges an Unterhaltungsmöglichkeiten geboten. Es werden verschiedene Gesellschaftsspiele, eine Spielkonsole sowie ein großzügiges Fernsehgerät incl. Streaming-Dienst NETFLIX vorgehalten, für kleine Kinder gibt es eine Spielecke mit kindgerechten Spielsachen. Alles soll nachhaltig und hochwertig ausgestattet und entsprechend dekoriert werden.

Um in Einklang mit der Natur zu bleiben, wird das Flachdach des Hauses begrünt, was sich auch positiv auf Schall- und Wärmeschutz auswirkt. Gleich angrenzend gibt es eine Streuobstwiese mit Erdbeersträuchern, beides darf von den Gästen genutzt werden.

Das gesamte Gebäude soll umweltfreundlich durch eine Luft-Wärmepumpe beheizt werden, die mit 100 % Ökostrom betrieben wird. Im Wohnbereich gibt es zusätzlich einen Holzofen.

Effiziente Lichttechnik (LED-Leuchten, Bewegungsmelder, Solarleuchten), Haushaltsgeräte mit höchster Energieeffizienz sowie ein „Strom-Aus-Button“ im Eingangsbereich helfen die Energiebilanz klimafreundlich zu halten.

Es wird angestrebt Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden und die Ferienwohnung soll DTV-zertifiziert werden. Durch die Vernetzung mit zahlreichen, regionalen Kooperationspartnern sollen Synergieeffekte zum Wohl der Gäste geschaffen werden. Z.B.: Babysitter-Angebot, Kooperation Golfclub Edelstein-Hunsrück, Regionalinitiativen, Restaurants, Museen, Kletter-park, Wellness-Angebote etc.

Der Bau des Hauses soll ausschließlich durch Betriebe der Region erfolgen.

Durch das Projektvorhaben sollen 2 neue Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden (Reinigungskraft, Gärtner).

Die entsprechenden Stellenausschreibungen werden unter der Prämisse der Chancengleichheit erfolgen.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Bruttogesamtsumme vor.

Es liegt ein Bauvorbescheid der Kreisverwaltung Birkenfeld vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Architektur- und Ingenieurbüro Van der Heyde und Eiden aus Wittlich erstellt, das Wirtschaftlichkeitsgutachten von der Steuerkanzlei Kaucher & Schneider aus Idar-Oberstein.

Die Barrierefreiheit sowie die Professionalität des Konzeptes werden vom Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau besonders gelobt. Es liegen weitere, fachliche Stellungnahmen vor, von der Naheland-Touristik, des Nationalparkamtes, der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Birkenfeld, vom EdelsteinLand, dem FV Deutsche Edelsteinstraße e.V., von den Regionalinitiativen Ebbes von Hei und Soonahe, vom Projektpartner Ecoparcs sowie der Ortsgemeinde Allenbach).

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen:

583.420,90 €

Die Herren Becker und Nussbaum stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlassen beiden den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von **43 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Frau Birgit Becker als Angehörige des Herrn Franz Becker, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.5 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Villa Heimat am Nationalpark**“ in **Allenbach** der BN-Ferienhaus GbR **eine Punktzahl von 43 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **31 Stimmberechtigte, ohne Frau Birgit Becker**
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 38,71 %) **12 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 35,48 %) **11 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,81 %) **8 Ja-Stimmen**

3.6 Traumweiler – drei Ferienhäuser in Kirschweiler

Privater Projektträger: Traumweiler GbR – Frau Hermann, Herr Storck, Herr Weyrich, Kirschweiler

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, eine Kostenschätzung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden am 14.06.2021 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

In der Traumweiler GbR haben sich drei Investoren zusammengetan, um drei Ferienhäuser in Kirschweiler zu errichten: Sie können sich durch Fachkompetenz entsprechend im Projekt einbringen:

Frau Michaela Hermann, vor Ort: bringt Baukompetenz ein, stellt Gästebetreuung sicher
Herr Martin Storck, Darmstadt: bringt Erfahrung im Bereich touristische Vermarktung ein
Herr Hans-Peter Weyrich, vor Ort: kümmert sich dank guter Vernetzung um Kooperationen

Die GbR hat ein Gelände von 3.000 m² in Kirschweiler (1.050 Einwohner) gekauft, auf welchem sie drei hochwertige Ferienhäuser in gehobenem Wohnhausstandard errichten möchten.

Zwei der Häuser, in einer Größe von 85 m², sind für 4 Gäste geplant. Sie enthalten zwei Schlafräume mit eigenem Bad und einen großzügigen Wohn-/Essbereich mit integrierter Küche. Von dort kommt man in einen überdachten Terrassenbereich mit geschützter Sitz-, Essgelegenheit. WLAN (50 Mbits/S) wird für die Gäste bereitgestellt. Das dritte Haus hat nur ein Schlafzimmer und ca. 65 m² Wohnfläche.

Das gesamte Gelände ist barrierefrei, eines der Häuser soll rollstuhlgerecht erbaut werden.

Zur Nutzung für die Gäste aller Häuser wird ein zentraler Grillplatz angeboten, sowie eine Waschmaschine und ein Trockner. Im Außenbereich wird es eine Sauna geben, die von den Gästen selbst mit Holz einzuheizen ist. Alle Gebäude erhalten große Fenster, um die Natur besser erlebbar zu machen.

Bei der Auswahl der Inneneinrichtung und Schlafräume soll speziell auf die Bedürfnisse von Allergikern geachtet werden. Jedes Haus hat zwei Stellplätze und zusätzlich wird ein Parkplatz mit eine E-Ladestation ausgestattet, die gegen Gebühr auch zur öffentlichen Nutzung bereitsteht. Ein Elektroauto wird den Gästen zur Miete angeboten.

Das Projekt „Traumweiler“ soll als Leuchtturmprojekt, eine Ferienanlage in ein Dorf zu integrieren, dienen. Hier soll moderne Wohnkultur mit der Natur in Einklang gebracht werden und das Projektvorhaben soll als Beispiel dienen. Durch die Aufteilung in mehrere Gebäude sollen private und berufliche Gruppen sowie größere Familien angesprochen werden.

Nachhaltigkeit wird hier besonders berücksichtigt, alle drei Gebäude werden energieeffizient durch Luft-Wärmepumpen beheizt, die Beleuchtung basiert auf LED-Technik, die Stromversorgung soll durch Ökostrom erfolgen und auf den Dächern werden Solarmodule installiert (nicht Bestandteil des LEADER-Antrags). Es wird eine zentrale Zisterne geben, die zur Bewässerung der Bepflanzung von Traumweiler dient.

Alles soll nachhaltig und hochwertig ausgestattet und entsprechend dekoriert werden.

Es wird angestrebt Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden. Alle drei Häuser sollen DTV-zertifiziert werden sowie nach dem bundesweitem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“.

Durch die Vernetzung mit zahlreichen, regionalen Kooperationspartnern sollen Synergieeffekte geschaffen werden, möglichst viele dieser Leistungen sollen vorab inline buchbar sein. Es wird eine Einbindung lokaler Anbieter im Bereich Reinigung, Wäscherei und Pflege der Außenanlage sowie Winterdienst angestrebt.

Umweltfreundliche und gesunde Bautechnologie mit großem Komfort soll Ökologie und Effizienz vereinen, hohe Wärmedämmwerte eine Ganzjahresnutzbarkeit erreichen.
Für Bau und Ausstattung der Traumweiler-Anlage sollen bevorzugt durch lokale Dienstleister beauftragt werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G. vom 30.04.2021 über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Das Bauplanungsrecht ist laut Auskunft der Nationalpark-Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen an dieser Stelle gegeben.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Ingenieurbüro Bernd Hoffmann aus Stipshausen erstellt. Das Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde von Herrn Hans-Werner Hermann erstellt und von der Steuerberatungsgesellschaft ADS aus Simmern geprüft und als wirtschaftlich tragfähig befunden.

Die Barrierefreiheit sowie der nachhaltige Ausbau werden vom Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sehr begrüßt. Es liegen weitere, fachliche Stellungnahmen vor, von der Naheland-Touristik, der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Birkenfeld, dem EdelsteinLand sowie der Ortsgemeinde Kirschweiler.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 587.341,12 €

Frau Hermann und Herr Storck stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlassen beiden den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **37 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.6 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Traumweiler in Kirschweiler** der Traumweiler GbR **eine Punktezahl von 37 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3.7 Machbarkeitsstudie „Marktscheune“, Hermeskeil

Privater Projektträger: Eiden Agro GmbH, Hermeskeil

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, Ansichten, ein Angebot zur Plausibilitätsprüfung, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden am 14.06.2021 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Herr Markus Eiden aus Hermeskeil, Inhaber der Firma Eiden Agro, plant die Nachnutzung eines alten Bauernhauses (Baujahr 1800) mit Scheunen/Stallungen in der Züscher Straße in der Stadt Hermeskeil.

Um hier Planungssicherheit zu erhalten und Rentabilität abzuschätzen möchte er ein Fachbüro beauftragen eine umfangreiche Machbarkeitsstudie durchzuführen, um vor großen Investitionen festzustellen, ob das überhaupt sinnvoll ist.

Die Studie soll somit die Grundlage für alle weiteren inhaltlichen und finanziellen Planungen sein.

So sollen die technischen, gesetzlichen, organisatorischen Möglichkeiten sowohl des Betriebs einer Marktscheune mit regionalen Produkten und/oder weitere Möglichkeiten, wie bspw. Café, Gastronomie, Ferienwohnung, Event-Location etc., in Hermeskeil (6.600 Einwohner) fundiert geprüft werden.

Um ein „Konzept für diese Studie“ zu erstellen hat Herr Eiden auf eigene Kosten vorab das Büro FUTOUR aus Köln beauftragt, die Grundlagen darzulegen, Ziele und Aufgabenstellung zu definieren.

Eine Finanzierungsbestätigung der Volksbank Trier e.G. über die Brutto-Gesamt liegt dem Projektjäger vor.

Ein Angebot der Firma FUTOUR zur Kostenplausibilisierung liegt vor.

Der dort erarbeitete Zeitplan geht von einer Umsetzungszeit von maximal 5 Monaten aus.

Weiterhin gibt es Empfehlung des Fachreferates „Regionale Vermarktung“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität diese Machbarkeitsstudie durchzuführen, da diese etliche Ziele der Landesregierung positiv unterstützt. Es liegen weitere, fachliche Stellungnahmen vor, von der Hunsrück Touristik, der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Hermeskeil sowie der Stadt Hermeskeil.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 40.000,00 €

Herr Markus Eiden stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Herr Becker begrüßt es sehr, dass Herr Eiden diese Studie durchführen mochte und sieht die Vorstudie als ersten Projektabschnitt im Prozess.

Frau Mai fragt, ob nach der Studie auch eine konkrete Umsetzung folgen wird. Herr Eiden weist darauf hin, dass er genau deshalb die Studie durchführt und definitiv eine Umsetzung folgen wird. In welcher Art und Ausrichtung wird das Ergebnis der Studie zeigen.

Frau Nickels möchte wissen, welcher Zeitrahmen hinter dem Vorhaben steht. Herr Eiden erklärt, dass er mit Studie und Auswertung ca. 1 Jahr bis zum Beginn der Umsetzung rechnet.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher sieht es als sehr positiv an, dass die alten, ortsbildprägenden Gebäude erhalten werden. Er betont die Wichtigkeit die Innenentwicklung der Orte generell zu stärken und sieht insofern in dieser Studie eine Vorbildfunktion.

Herr Bürgermeister Heck unterstützt ebenfalls die Studie, da er darin eine gute Möglichkeit sieht, um ausloten zu können was dort umsetzbar ist und überdies auch kreative Ideen bzw. Anregungen zu erhalten.

Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlässt Herr Eiden den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von **34 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Markus Eiden als Projektträger, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.7 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben einer Machbarkeitsstudie „**Marktscheune**“ in **Hermeskeil** der Eiden Agro GmbH eine **Punktzahl von 34 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **31 Stimmberechtigte, ohne Herrn Markus Eiden**
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 38,70 %) **12 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 35,48 %) **11 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,80 %) **8 Ja-Stimmen**

3.8 Waldwiesen II – Erweiterung und Inwertsetzung des Campingparks Waldwiesen in Birkenfeld.

Privater Projektträger: Campits GmbH, 55765 Birkenfeld

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, Konzept, Grundriss, Kosten nach Vorlage von Plausibilitätsangeboten, die Vorbewertung sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden am 14.06.2021 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Der Campingpark Waldwiesen in Birkenfeld möchte sich weiterhin zukunftsfähig aufstellen und daher in Ergänzung zu einem vorherigen LEADER-Antrag die Inwertsetzung des Campingparks Waldwiesen weiter vorantreiben.

Im Rahmen dieses Antrags ist die Umsetzung folgender, barrierefreier Maßnahmen geplant:

- Modernisierung des vorhandenen Sanitärgebäudes: Einrichtung eines behinderten-gerechtes Bades
- Einbau einer isolierten Rolltür für den Zugang zum Behindertenbad, mit integrierter Sicherheitsmechanik
- Kauf von 3 baugleichen Chalets = Komfortable Ferienhäuser für 4 Personen, mit Nasszelle, 35 m². Nach der Aufstellung erfolgt der Anschluss an Strom und Wasser, anschließend der Anbau einer Terrasse mit barrierefreiem Zugang und einer Überdachung.

Durch den Einbau eines behindertengerechten Bades im Sanitärgebäude kann eine neue Zielgruppe angesprochen werden. Dadurch wird es insbesondere Rollstuhlfahrern ermöglicht den Campingpark ohne Einschränkungen zu nutzen. Die barrierefreien Chalets ermöglichen die Teilhabe, geben insbesondere behinderten Menschen die Gelegenheit einen schönen Urlaub im Campingpark Waldwiesen zu erleben.

Das Sanitärgebäude befindet sich in zentraler Lage im Gelände des Campingparks. Für den Bau der drei neuen Chalets steht eine Fläche auf dem Gelände zur Verfügung, entsprechendes Baurecht für das gesamte Gelände liegt bereits vor. Daher ist der Start des Projektvorhabens für September 2021 geplant.

Der Campingpark Waldwiesen ist bereits Nationalpark Partner Betrieb, Mitglied in der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“ und hat eine Kooperation mit der Firma Edeka Decker (Vorteilskartensystem). Außerdem ist er von „Viabono“ zertifiziert und wurde für besondere Nachhaltigkeit geehrt durch die „Auszeichnung umwelt- und klimafreundlich Reisen“.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld vom 28.05.2021 über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kosten wurden durch die Vorlage von entsprechenden Angeboten plausibilisiert.

Das Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde von der Steuerberater Sozietät Lösch aus Wadern erstellt.

Die barrierefreie Umsetzung des Vorhabens wird vom Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau besonders begrüßt. Es liegen weitere, fachliche Stellungnahmen vor, von der Naheland-Touristik und dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen:

107.388,22 €

Frau Schüller und Herr Berens stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor. Sie weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung des Projektes 18 neue Betten/Übernachtungsmöglichkeiten in der Region entstehen.

Da es keine weiteren Fragen zum Projektvorhaben gibt, verlassen beide den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **32 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.8 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Waldwiesen II – Erweiterung und Inwertsetzung des Campingparks Waldwiesen in Birkenfeld**“ der Campits GmbH **eine Punktezahl von 32 Punkten**.

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**

WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**

Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3. C Kooperationsvorhaben 19.3 (außerhalb des Rankings)

3.9 „Blühstreifenpatenschaften des Maschinenrings Hunsrück“

Privater Projektträger: Maschinenring Hunsrück GmbH

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, die Dokumentation der Projektauswahl der LAG Hunsrück, ein Auszug zu diesem Tagesordnungspunkt in der Auswahlitzung der LAG Hunsrück vom 22.04.2021 sowie der Entwurf zum Kooperationsvertrag „Blühstreifenpatenschaften“ wurden am 14.06.2021 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Inhalt des Projektvorhabens ist:

- Vergabe von Blühflächen-Patenschaften auf Basis eines noch zu programmierenden Blühflächenkatasters
- Steigerung der regionalen Biodiversität
- Erhöhung des landwirtschaftlichen Beitrags zum Naturschutz
- Aufklärung der Bevölkerung
- Erfassung der Flächen durch die Maschinenring Hunsrück GmbH
- Sicherstellung der Durchführung
- Finanzielle Absicherung der landwirtschaftlichen Partnerbetriebe
- Möglichkeit der Partizipation durch landwirtschaftliche Betriebe.

Dem Projekt liegt ein entsprechender Kooperationsvertrag zu Grunde zwischen den LAG´en Erbeskopf, Hunsrück und Kulani St. Wendeler Land (Saarland).

Die Finanzierung erfolgt rein aus dem Plafond der LAG Hunsrück.

Grundlage für diese Vorgehensweise ist die Anerkennung der Förderkriterien der LAG Hunsrück und Zustimmung zu deren Projektauswahlkriterien sowie Bepunktung.

Hinsichtlich der Bepunktung und Auswahl des Vorhabens der LAG Hunsrück wird auf die im internen Bereich eingestellte Projektdokumentation verwiesen.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen:

144.841,00 €

Herr Frank Metzen erläutert kurz den Projekthalt der Patenschaften und beantwortet zwischendurch kurze Fragen zum Inhalt. Anschließend verlässt er den Raum.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Frank Metzen als Projektträger, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.9 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf wählt das **Kooperationsvorhaben 19.3 „Blühstreifen-patenschaften“** der MR Hunsrück GmbH unter Anerkennung der Förderkriterien der LAG Hunsrück mit einem Fördersatz von 40% auf die zuwendungsfähigen Ausgaben aus.

Die benötigten Fördermittel werden **komplett aus dem Budget der LAG Hunsrück** bereitgestellt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den dem Projekt zu Grunde liegenden Kooperationsvertrag zwischen den LAG´en Erbeskopf, Hunsrück und St. Wendeler Land (KULANI) nebst etwaiger Anpassungen der ELER-Verwaltungsbehörde oder ADD Trier zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte, ohne Herrn Frank Metzen

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 38,70 %) 12 Ja-Stimmen

WiSo-Partner (= 35,48 %) 11 Ja-Stimmen

Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,80 %) 8 Ja-Stimmen

4. Beschluss über das Ranking zum 13. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 87).

Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 45 Punkte.

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Bepunktung, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Position im Ranking und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 3 mit Berücksichtigung und Dokumentation von Interessenskonflikten beschlossen wurden.

Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller. Unter TOP 4 hat daher kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Bei diesem 13. Förderaufruf wurde bei der Mittelzuteilung nicht zwischen den öffentlichen und privaten Projektideen unterschieden, es gab ein gemeinsames Plafonds und gemeinsames Ranking für alle eingereichten Projektvorhaben.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:

Platz 1: Das öffentliche Projekt „**Erlebnis Schwoilbachtal**“ der Ortsgemeinde Schwollen erreicht mit 44 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme 250.000,- €** (= Förderobergrenze gem. LILE). Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 2: Das private Projekt „**Villa Heimat am Nationalpark**“ der BN Ferienhaus GbR aus Allenbach erreicht mit 43 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**. Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Förderung dieses Projektvorhabens erfolgt anteilig zu 75 % aus EU-ELER-Mitteln (150.000,- €) sowie zu 25 % aus der LAG-Erbeskopf zugewiesenen FLLE-Landesmitteln des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (50.000,- €).

Platz 3: Das öffentliche Projekt „**Bürger-, Freizeit- und Wissenschaftspark Steinautal**“ der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach erreicht mit 42 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme 250.000,- €** (= Förderobergrenze gem. LILE). Die Förderung erfolgt komplett aus EU-ELER-Mitteln.

Platz 4: Das private Projekt „**Traumweiler**“ der Traumweiler GbR aus Kirschweiler erreicht mit 37 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**. Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Förderung dieses Projektvorhabens erfolgt anteilig aus verfügbaren Restmitteln, wie folgt: EU-ELER-Mittel (10.000,- €), Landesmittel des MWVLW (43.000,- €) sowie aus der LAG-Erbeskopf zugewiesenen FLLE-Landesmitteln des MUEEF (147.000,- €).

Platz 5: Das private Projekt „**Gästehaus – Das kleine Goethe**“ der Heima^{@t} GbR aus Heidelberg erreicht mit 37 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 % und die Fördersumme 99.126,- €**.

Im Ranking reichen die nunmehr noch vorhandenen Mittel leider nicht aus, um dieses Projektvorhaben komplett zu bedienen. Es stehen zu diesem Zeitpunkt noch 77.000,- € aus Landesmitteln (MWVLW) zur Verfügung. Der Projektträger wird befragt, ob er diese Summe (statt 99.126,- €) annimmt oder sein Projektvorhaben auf den nächsten, 14. Förderaufruf verschieben wird.

Herr Kelle zieht daraufhin das Projektvorhaben für den 13. Aufruf zurück.

Laut § 18 Abs. (6) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf können die Projektträger Ihr Vorhaben mit gleicher Punktzahl beim nächsten (14.) Förderaufruf erneut einreichen, oder überarbeiten, dann erfolgt einen Neu-Bewertung des Vorhabens.

Somit stehen dann die 77.000,- € wieder (für die im Ranking nachrangigen Projekte) zur Verfügung.

Platz 6: Das private Projekt „**Machbarkeitsstudie - Marktscheune Hermeskeil**“ der Eiden Agro GmbH aus Hermeskeil erreicht mit 34 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 % und die Fördersumme 16.000,- €**. Die Förderung erfolgt komplett aus Landesmitteln (MWVLW).

Platz 7: Der Ortsbürgermeister von Horath ist beim Ranking nicht mehr anwesend, hat aber zuvor mitgeteilt, dass er das Projektvorhaben nicht zurückziehen und nicht überarbeiten wird.

Das öffentliche Projekt „**Mehrgenerationenpark mit Panoramaweg**“ der Ortsgemeinde Horath erreicht mit 34 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 % und die Fördersumme 60.690,- €**. Die Förderung erfolgt komplett aus Landesmitteln (MWVLW).

Platz 8: Das private Projekt „**Waldwiesen II**“ der Campits GmbH aus Birkenfeld erreicht mit 32 Punkten eine Grundförderung. Bei einer Förderquote von 40 % errechnet sich eine Fördersumme von 42.955,- €.

Leider reichen die noch vorhandenen Restmittel nicht aus um dieses Projektvorhaben zu fördern.

Laut § 18 Abs. (6) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf können die Projektträger Ihr Vorhaben mit gleicher Punktzahl beim nächsten (14.) Förderaufruf erneut einreichen, oder überarbeiten, dann erfolgt einen Neu-Bewertung des Vorhabens.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Da im Ranking einige Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der regionalen horizontalen Zielsetzung der LILE die höhere Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG – Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde.

Diese Regelung kommt beim 13. Förderaufruf zur Anwendung, da es Punktgleichheiten gibt.

Die Projekte „Traumweiler“ und „Das kleine Goethe“ haben beide 37 Punkte erreicht. Im Bereich der regionalen, horizontalen Ziele weist „Traumweiler“ 3 Punkte auf und „Das kleine Goethe“ nur 2 Punkte. Daher wird das Vorhaben der Traumweiler GbR bei gleicher Punktzahl im Ranking vorangestellt.

Die Projekte „Mehrgenerationenpark mit Panoramaweg“ und „Machbarkeitsstudie Marktscheune Hermeskeil“, haben beide 34 Punkte erreicht. Im Bereich der regionalen, horizontalen Ziele weist die „Machbarkeitsstudie Marktscheune Hermeskeil“ 3 Punkte auf und der „Mehrgenerationenpark mit Panoramaweg“ nur 1 Punkt. Daher wird das Vorhaben der Eiden Agro GmbH bei gleicher Punktzahl im Ranking vorangestellt.

Letztlich können bei diesem Förderaufruf alle öffentlichen sowie drei private Projektvorhaben einen Projektantrag stellen und zwei der fünf privaten Projektvorhaben können beim nächsten Aufruf erneut teilnehmen.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

5. Projekte zur Förderung über den GAK-Ansatz (außerhalb des Rankings)

5.0 Allgemeine Förderungen im Rahmen des 5. Förderaufrufs im LEADER-Ansatz FLLE 2.0, für die Maßnahmen:

GAK 8.0 - „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 GAK 9.0 - „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mitteln vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Dazu ist stets eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf muss sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen machen.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des 5. GAK-Förderaufrufs zu Eigen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

5.1 „Einrichtung einer Physiotherapiepraxis“ in Kirschweiler

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Kirschweiler

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, Die Bestätigung des Bedarfs der Kreisverwaltung Birkenfeld, die Kostenschätzung, ein Lageplan, die Grundbuchauszüge, eine Nachtrags-Baugenehmigung, Grundrisspläne, der einstimmige Beschluss der Ortsgemeinde Kirschweiler, eine De-minimis-Erklärung, eine Erklärung zum Vorsteuerabzug sowie positive Stellungnahmen der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen und des Physiotherapieverbandes wurden am 14.06.2021 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt. Ebenso eine Vorwertung, welche anhand der GAK-Bewertungskriterien erfolgte.

Die Ortsgemeinde Kirschweiler ist mit 1.100 Einwohnern die zweitgrößte Ortsgemeinde in der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen. Es besteht ein hoher interkommunaler Wettbewerb und gerade in ländlich, strukturschwach geprägten Regionen ist es, auch im Hinblick auf den fortschreitenden demografischen Wandel, essentiell, vorhandene Infrastruktur im Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. im besten Fall die Angebotspalette auszubauen.

Die Ortsgemeinde Kirschweiler hält für ihre Einwohner sowie die umliegenden Ortsgemeinden ein umfangreiches Infrastrukturangebot vor. An Angeboten für die Bedürfnisse des Alltags sind hier unter anderem eine allgemeinmedizinische Arztpraxis, eine Apotheke, eine kommunale Kindertagesstätte, Nahversorgungsangebote, mehrere Gastronomen sowie ein Seniorenheim vorzufinden.

Mit einem Umbau der vorhandenen Gewerbefläche „ehemalige Gastronomie Edelsteinklausen“ (seit 2012 leerstehende gemeindeeigenen Räumlichkeiten, in denen seit 1973 ein Restaurant mit Kegelbahn betrieben wurde) möchte die Ortsgemeinde nun ein weiteres Angebot im Bereich Gesundheitsversorgung am Standort schaffen. Die Ortsgemeinde plant daher die Gewerbefläche in Praxisräumen für Physiotherapie umzubauen. Grundriss und technische Ausstattung sind so geplant, dass auch alternative Nutzungen aus dem medizinischen Bereich möglich wären. Der jeweilige Betreiber hat die Möglichkeit, die im Jahr 2012 komplett renovierte Sporthalle im Obergeschoss des Gebäudes für Rehasport, Gymnastikangebote o.ä. zu nutzen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 528.000,00 €

Die Förderung wird über den GAK-Ansatz beantragt und erfolgt insofern nicht aus dem LEADER-Budget der LAG Erbeskopf.

Herr Ortsbürgermeister Karl-Otto Dreher und die erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Kirschweiler, Frau Michaela Hermann, stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor.

Herr Gülденberg möchte wissen, ob hier die Räume komplett eingerichtet werden. Herr Dreher informiert darüber, dass durch dieses Projektvorhaben die Grundlagen geschaffen werden eine Physio- oder Arztpraxis dort zu etablieren.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes durch die LAG-Geschäftsstelle nach den GAK-Auswahlkriterien wird eine Punktezah von **90 Punkten vorgeschlagen, davon 20 im sektoralen Bereich**. Die Mindestgesamtpunktzahl bei der GAK-Auswahl beträgt 50 Punkte, davon müssen mindestens 8 Punkte bei den sektoralen Kriterien erreicht werden. Dies ist hier der Fall, insofern sind die Fördervoraussetzungen für eine GAK-Förderung gegeben.

Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 5.1 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf beschließt für das GAK-Projektvorhaben „**Einrichtung einer Physiotherapiepraxis, Kirschweiler**“ der Ortsgemeinde Kirschweiler **eine Punktzahl nach den GAK-Auswahlkriterien von 90 Punkten, davon 20 im sektoralen Bereich**.

Die LAG Erbeskopf befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.

Die Übereinstimmung mit den Zielen der LILE, insbesondere im Handlungsfeld Dorf(innen)entwicklung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

6. Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

6.1. Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

2017: Insgesamt 5 Projekte	- Gesamtfördersumme: 9.125,00 €
2018: Insgesamt 6 Projekte	- Gesamtfördersumme: 11.973,62 €
2019: Insgesamt 11 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.867,49 €
2020: Insgesamt 12 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.372,62 €

Für das Jahr 2021 wurden noch keine Auszahlungen vorgenommen, die bereits bewilligten Projekte befinden sich noch in der Umsetzung.

2021: aus VE 2021	bisher 4 Projekte	- Gesamtfördersumme: 5.000,00 €
2021: aus Mitteln 2021	bisher 8 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.572,65 €
2022: aus VE 2022	bisher 2 Projekte	- Gesamtfördersumme: 6.000,00 €

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Förderung – Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ersichtlich.

Die Mittel werden bei Erreichung der Mindestpunktzahl von 16 rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt.

6.2 Beschluss über die Zuteilung eines vorliegenden Antrages

Durch Beschlüsse im 18. Umlaufverfahren der LAG Erbeskopf vom 19.03.2021 sind von den 20.000,- € für das Jahr 2021 bereits 19.572,65 € gebunden. Somit verbleibt eine Restsumme von 427,35 €.

Zum heutigen Umlaufverfahren wurde ein Antrag für ein ehrenamtliches Bürgerprojekt mit Förderwunsch in einer Gesamthöhe von 425,- € eingereicht.

Im Falle der Zustimmung der LAG-Versammlung und Erreichen der Mindestpunktzahl können damit die für 2021 zur Verfügung stehenden Mittel fast vollständig ausgeschöpft werden.

6.3 Antrag des Heimatvereins Züsch e.V. zur „Einrichtung einer kleinen Erholungsfläche an der Grillhütte Züsch“

Der Heimatverein Züsch e.V. (106 Mitglieder) plant als Ergänzung zu dem bereits erfolgreich durchgeführten ehrenamtlichen Bürgerprojekt, der Inwertsetzung der Heimathütte „Am Gericht“, gleich in der Nähe dieser Hütte eine kleine Erholungsfläche mit einer Relaxbank zu errichten. Hier können Wanderer und Spaziergänger eine Pause einlegen und den Panorama-Blick über Züsch, Neuhütten und das Königsbachtal genießen.

Mit der Einrichtung einer kleinen Erholungsfläche kann zudem ein Synergieeffekt zur gut genutzten Heimathütte geschaffen werden. Viele Nutzer der Grillhütte werden sich über eine weitere Erholungsmöglichkeit freuen.

Für die Erholungsfläche liegt ein Langzeitpachtvertrag zwischen dem Heimatverein Züsch e.V. und der Ortsgemeinde Züsch vor.

Der Antrag des „Heimatverein Züsch e.V.“ auf Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 11.06.2021 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigem Preisprospekt eines regionalen Anbieters vor.

Die anfallenden Kosten für die Anschaffung der Bank belaufen sich auf ca. 490,- €. Der Heimatverein bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 425,- €, die darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 16 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 6 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **16 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Einrichtung einer kleinen Erholungsfläche an der Grillhütte Züsch“ des „Heimatvereins Züsch e.V. in einer Höhe von 425,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

7. Beschluss über einen neuen (14.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf

Im letzten (13.) Aufruf, über welchen in der heutigen Sitzung die Auswahl der Projekte in den vorherigen Tagesordnungspunkten erfolgte, waren insgesamt knapp 1,0 Mio. € für Projekte ausgerufen, die weitgehend gebunden wurden.

Mit E-Mail vom 18.05.2021 wurden der LAG Erbeskopf weitere FLLE-Mittel von Seiten des Umweltministeriums (MUEEF) in Höhe von 921.833,00 € für 2022 angekündigt. Diese Summe kann für einen weiteren Förderaufruf Verwendung finden.

Es wurde vom Ministerium die Möglichkeit benannt, den heute zu beschließenden Förderaufruf bis fünf Wochen vor Einreichungsfrist aufzustocken, sofern bis dahin zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

In Aussicht gestellt wurde eine weitere Zuweisung in Höhe von 150.000 € EU-ELER-Mitteln für das 2. Halbjahr 2021. Da es hier jedoch noch an der konkreten Zuweisung mangelt, empfiehlt die Geschäftsstelle den neuen Förderaufruf wieder mit einem Hinweis zu möglichen Aufstockungen vorzusehen, wie im Beschlussvorschlag ausgeführt.

So kann der Förderaufruf nach schriftlicher Zuweisung der Gelder entsprechend aufgestockt werden.

Daher kann heute schon über einen weiteren (14.) Förderaufruf beschlossen werden. Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Durchführung und Veröffentlichung eines weiteren (14.) Förderaufrufs.
Der Aufruf soll vom **01.07.2021 bis einschl. 15.10.2021** laufen.
Die Auswahl der eingereichten Projektideen ist geplant für Dienstag, den **23.11.2021**, im Rahmen einer LAG-Sitzung.
Der Aufruf soll ein **Mittelvolumen von 921.833,00 €** umfassen.
Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

8. Neuigkeiten zur Bewerbung in der neuen Förderperiode 2023 - 2029

Herr Jens Lauer informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über der Stand der Bewerbung in der neuen Förderperiode 2023 – 2029.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

In diesem Zusammenhang weist die LAG-Geschäftsstelle auf die im Juli stattfindenden Präsenz-Workshops zur Erarbeitung von Grundlagen für die neue LILE der Förderperiode 2023 - 2029 hin.

Die LILE wird wegweisend für die zukünftige Arbeit der LAG Erbeskopf sein und gibt Aufschluss über das Gebiet, die strategische Aufstellung der LAG sowie die Ziele und Handlungsfelder mit den entsprechenden Umsetzungsmodalitäten. Grundlegend für die Erarbeitung der LILE ist ein breit angelegter Beteiligungsprozess in der Region.

Die Teilnahme ist offen für alle interessierten Bürger. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich hier insbesondere die LAG-Mitglieder beteiligen, da sie bereits ihre Erfahrungen dort einbringen können.

Übersicht über die geplanten Workshops im LEADER-Beteiligungsprozess 2023-2029

Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	Halle	Thema
1	01.07.2021	Do.	14.00	Morbach	Baldenau-Halle	Dorf-Stadtentwicklung
2	05.07.2021	Mo.	18.00	Birkenfeld	Umweltcampus	Regionale Wirtschaft und Energie
3	08.07.2021	Do.	14.00	Niederwörresbach	Halle im Landesleistungszentrum	Tourismus und regionale Identität
4	14.07.2021	Mi.	18.00	Hermeskeil	Stadthalle	Natur und Kultur

9. Verschiedenes

9.1 Namensgebung der LAG Erbeskopf in der neuen Förderperiode

Die Namensgebung „LAG Erbeskopf“ erfolgte im Jahr 2007, als es noch keinen Nationalpark Hunsrück-Hochwald gab. Mittlerweile spielt der Nationalpark eine große Rolle, insbesondere bei der Zuweisung von Fördermitteln von Seiten der Ministerien.

Daher möchte der Vorsitzende heute einmal Überlegungen vorstellen, ggfs. den Namen der LAG für die neue Förderperiode in „Nationalpark LAG Erbeskopf“ umzubenennen. Dies soll hinsichtlich der Neuausrichtung zum Nationalpark hin sowie der damit verbundenen Alleinstellung erfolgen. Auch soll damit ein Zeichen gesetzt werden für die Identifikation mit dem Nationalpark Hunsrück Hochwald.

Der Name Erbeskopf soll beibehalten werden, da zum einen der Erbeskopf zentral im Gebiet der LAG liegt, es die höchste Erhebung in Rheinland-Pfalz ist und zum anderen die „LAG Erbeskopf“ mittlerweile damit bekannt ist und auch wahrgenommen wird.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher bemerkt, dass der Name eigentlich zweitrangig ist, aber ggfs. im Wettbewerb mit anderen LAG'en doch aus „taktischen Gründen“ im Zusammenhang mit dem Nationalpark stehen sollte.

Frau Bürgermeisterin Höfner legt großen Wert darauf, dass auf jeden Fall der Name „Erbeskopf“ beibehalten werden muss, da er in der Region in „Tradition fest verwurzelt“ ist und eine Alleinstellung beinhaltet.

Frau Bürgermeisterin Nickeln möchte sichergestellt haben, dass eine Namensfindung in einem offiziellen Verfahren stattfinden solle, in welchem alle LAG-Mitglieder eingebunden werden.

Herr Bürgermeister Heck stellt fest, dass mittlerweile viele Gemeinden in der LAG Erbeskopf den Zusatz Nationalpark-Gemeinde tragen, was ja auch eine Identifizierung anzeigt.

Herr Gülденberg ist der Meinung, dass der Erbeskopf drin sein sollte, der Nationalpark und ggfs. das Wort Region noch verknüpft werden sollte. Er hält es auch für eine strategische Entscheidung, die letztlich auch mit Geld zu tun hat.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher findet es strategisch sehr wichtig, dass das Wort „Region“ hier einfließt, da es im Nationalparkgesetz verankert ist.

Frau Bürgermeisterin Höfner schlägt vor, den bisherigen Namen beizubehalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es heute lediglich eine Anregung zum Nachdenken über den Namen geben solle, als Denkanstoß, damit sich die LAG-Mitglieder einmal Gedanken darüber machen können.

Es wird sicherlich schwierig sein, einen Namen zu finden, in welchem sich ein Jeder wiederfindet. Der Nationalpark sollte seiner Meinung nach berücksichtigt werden, auch hinsichtlich der Mittelaufstockungen der Ministerien, die einzig für die Nationalpark-Region vorgesehen sind.

Der Tagesordnungspunkt soll heute nicht weiter ausgeführt werden, bis zur nächsten LAG-Sitzung können gerne Vorschläge unterbreitet werden.

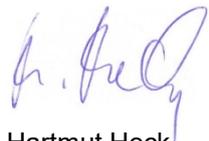
Es liegen keine weiteren Anträge und Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor.

Der Vorsitzende stellt kurz Frau Lena Reinhold vor, seit August 2020 neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.

Die nächste LAG-Sitzung findet am 23.11.2021 ab 14.00 Uhr in der VG Ruwer statt. Der genaue Tagungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Hartmut Heck
Hermeskeil, den 29.06.2021

Schriftführerin



Iris Schleimer

- Anlagen:
- Anlage 1 - Anwesenheitsliste der LAG-Sitzung vom 22.06.2021
 - Anlage 2 - Ranking Tabelle zur LAG Sitzung vom 22.06.2021
 - Anlage 3 - Präsentation: Stand der Bewerbung zur neuen Förderperiode 2023 - 2029
 - Anlage 4 - Neuer 14. Förderaufruf (01.07.2021 - 15.10.2021)